

SIPRI YEARBOOK 2003

ARMAMENTS, DISARMAMENT AND INTERNATIONAL SECURITY

Kurzfassung auf Deutsch



Das Internationale Stockholmer Friedensforschungsinstitut (Stockholm International Peace Research Institute, SIPRI) ist eine unabhängige und internationale Einrichtung mit dem Ziel, Probleme von Frieden und Konflikt und insbesondere die von Rüstungskontrolle und Abrüstung zu erforschen. Es wurde 1966 in Anerkennung von 150 Jahren ununterbrochenem Frieden in Schweden gegründet.

Das Institut wird hauptsächlich von der schwedischen Regierung finanziert. Der Mitarbeiterstab und der Verwaltungsrat sind international besetzt. Dem Institut beigeordnet ist auch ein internationales Beratungskomitee.

Forschungsziele des Institutes sind:

- die Transparenz in Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle zu fördern
- einen Beitrag in der Prävention und Lösung von Konflikten zu leisten
- Informationen einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

SIPRI veröffentlicht seine Forschungsergebnisse in Form von Büchern und im Internet unter <http://www.sipri.org>.

Die vorliegende Broschüre zeigt beispielhaft, welche Art von
Fakten und Daten in dem 847-seitigen

SIPRI Yearbook 2003

Armaments, Disarmament and International Security

enthalten sind. Dieses ist in allen größeren Buchhandlungen
oder bei Oxford University Press, Großbritannien, erhältlich.

Das *SIPRI Yearbook* wird seit 1969 regelmäßig herausgegeben.

Es vereint objektive Daten mit neuesten Analysen, die sowohl
von SIPRI's Mitarbeitern wie auch von anderen Fachleuten über
alle wichtigen Aspekte von Rüstungskontrolle, Frieden und
Sicherheit erarbeitet wurden. Das *SIPRI Yearbook 2003*
beschäftigt sich insbesondere mit den Auswirkungen und
Konsequenzen der Terroranschläge vom September 2001 auf
die Politik des Jahres 2002 und mit den Reaktionen der USA
und anderer Großmächte auf diese Angriffe. Es wird auch in
russischer, ukrainischer, chinesischer und arabischer Sprache
veröffentlicht. Die vorliegende Kurzfassung kann bei SIPRI
auch auf Englisch, Französisch und Schwedisch bestellt werden.

Das Jahrbuch kann über SIPRI
(<http://www.sipri.org/pubs/bookorder.html>)
bei Oxford University Press bestellt werden.

Weitere Informationen zu den jüngsten Veröffentlichungen von
SIPRI finden Sie unter <http://editors.sipri.org/recpubs.html>.

Übersetzung: Annette Brinkmann

Inhalt

Das Euro-Atlantische System und globale Sicherheit
Die Afrikanische Union
Multilaterale Friedensmissionen
Der Internationale Strafgerichtshof
Afghanistan und die neue Interventionsdynamik
Die größeren bewaffneten Konflikte
Die atomare Konfrontation in Südasien
Die militärischen und sicherheitspolitischen Dimensionen der Europäischen Union
Reform des Sicherheitssektors und die Erweiterung von NATO und EU
Die budgetären Prozesse im militärischen Sektor in Afrika
Der Militärbereich im Wandel
Militärausgaben
Rüstungsproduktion
Neue Entwicklungen bei unbemannten Luftfahrzeugen und Marschflugkörpern für Bodenangriffe
Internationale Rüstungslieferungen
Rüstungskontrolle im neuen sicherheitspolitischen Umfeld
Atomare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und ballistische Raketenabwehr
Neue Entwicklungen bei chemischen und biologischen Waffen und Rüstungskontrolle
Kontrolle der konventionellen Rüstung in Europa
Landminen und Anstrengungen zu ihrer Vernichtung
Exportkontrolle
Der internationale Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper
Essays im *SIPRI Yearbook 2003*
Abkommen über Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie über das humanitäre Recht in bewaffneten Konflikten
Akronyme

Das Euro-Atlantische System und globale Sicherheit

- Die Terroranschläge vom 11. September 2001 zwangen die USA, ihre Sicherheitsinteressen zu überdenken. Im wesentlichen ging es um die Bewältigung "asymmetrischer" Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus, den potentiellen Einsatz von Massenvernichtungswaffen und die "Schurkenstaaten".
- US-Maßnahmen zur inneren Sicherheit, militärische Einsätze in Afghanistan und Vorbereitungen für ein Eingreifen im Irak deuteten einen Wandel der US-Politik an. Die neue nationale Sicherheitsstrategie der USA sieht präventive Gewaltanwendung gegen jene Staaten oder terroristischen Gruppen vor, die in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen könnten; sie strebt die Umbildung der US-Streitkräfte zur Erhaltung der militärischen Vorherrschaft der USA an.
- 2002 wurde dem Druck der USA zur Anwendung von Gewalt gegen den Irak aus prinzipiellen und praktischen Gründen mit starkem Widerstand begegnet; damit zeigte sich eine wachsende Kluft in den Sicherheitsvorstellungen Europas und denen der USA. Bis zum Ende des Jahres hielt sich jedoch die gemeinsame Front für Resolution 1441 des Sicherheitsrates bzgl. der Wiederaufnahme von Inspektionen im Irak.
- NATO und EU verfolgten 2002 eine Doppelstrategie: Erweiterung der Mitgliedschaft und Anpassung beider Institutionen an die neue Sicherheitslandschaft.
- 7 Länder wurden zum NATO-Beitritt 2004 eingeladen, u.a. die 3 baltischen Staaten. 10 Staaten wurden zum EU-Beitritt 2004 eingeladen, 2 weiteren wurde 2007 als Termin angeboten.
- Der von der Regierung Putin eingeleitete Wandel in der russischen Außen- und Sicherheitspolitik nahm 2002 schärfere Konturen an. Russland stimmte zwar den Erweiterungsprozessen zu, forderte aber eine eigene engere Bindung an NATO und EU.

Die Afrikanische Union

- Die Afrikanische Union (AU) wurde offiziell am 9.–10. Juli 2002 in Durban, Südafrika, ins Leben gerufen. Sie trat an die Stelle der Organisation für Afrikanische Einheit, um innerhalb der afrikanischen Organisation die Integration und den Zusammenhalt zu stärken. Der AU gehören 53 Staaten an (Stand 1. August 2003).
- Hauptsächliches Anliegen der Afrikanischen Union ist die Verknüpfung politischer und sozio-ökonomischer Ziele in Afrika, die Förderung demokratischer Werte und Menschenrechte und verstärkte Entwicklungsanstrengungen auf dem Kontinent.
- Anhaltende zerstörerische Auseinandersetzungen in Afrika könnten die Umsetzung der Vision der AU für den Kontinent gefährden. Die AU hat sich deshalb stärker auf einen aktiven Ansatz der Konfliktlösung ausgerichtet und sich insbesondere auf die Terrorismusbekämpfung konzentriert.
- Ausschlaggebend für den Erfolg der Afrikanischen Union wird sein, inwieweit sie internationale Unterstützung gewinnen kann. Einige westliche Regierungen stehen der Organisation jedoch skeptisch gegenüber, vor allem aufgrund des vermeintlichen Einflusses Libyens auf die Ziele der Organisation. Dabei wird die Tatsache übersehen, dass die libysche Vorstellung der AU als "Vereinigte Staaten von Afrika" – mit gemeinsamen Streitkräften, Institutionen und Regierungen – nicht realisiert wurde. Sie fand bei den meisten afrikanischen Staaten keine Unterstützung.

Multilaterale Friedensmissionen

- 2002 waren 48 multilaterale Friedensmissionen im Einsatz, 3 weniger als 2001.
- Die Missionen wurden durchgeführt oder geleitet von:
 - den Vereinten Nationen* (16 friedenssichernde Einsätze, 3 politische friedensbildende Missionen und 1 multinationalen Einsatz im Auftrag der UN, aber von einer Ad-hoc Koalition von Staaten durchgeführt)
 - der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (11)
 - der Nordatlantischen Vertragsorganisation, NATO* (4)
 - der Europäischen Union* (1)
 - der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, GUS* (3)
 - der Organisation für Afrikanische Einheit* (3)
 - anderen Organisationen oder Ad-hoc Koalitionen* (6).
- Die Entwicklungen im Jahre 2002 verstärkten den Trend zu kleineren, kurzfristigen und mandatsbezogenen Friedensmissionen.
 - Von den 4 neuen Einsätzen, die 2002 eingeleitet wurden – UNMISSET, UNAMA, UNMA und “*Allied Harmony*” – waren alle außer *Allied Harmony* eher friedensbildender Natur mit beratender Funktion für die Regierungen vor Ort.
 - Insgesamt nahmen 39 392 Angehörige des Militärs (Truppen und Beobachter), 5 347 Zivilpolizisten und 554 zivile Beobachter an den UN-Einsätzen teil. Die Gesamtkosten beliefen sich 2002 auf 2 630 Millionen USD.
 - Im Vergleich dazu wurden von regionalen Organisationen und anderen multinationalen Koalitionen 28 Einsätze unter Beteiligung von 51 275 Angehörigen des Militärs, 109 Zivilpolizisten und 866 zivilen Beobachtern durchgeführt. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich 2002 auf 316,3 Millionen USD.

Der Internationale Strafgerichtshof

- Am 1. Juli 2002 trat das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court, ICC*) in Kraft; damit war der ICC offiziell gegründet. Es ist das erste ständige internationale Rechtsgebilde mit dem Auftrag zur Ahndung von Kriegsverbrechen. Es handelt sich dabei weder um ein UN-Gremium noch um ein dem Sicherheitsrat unterstelltes Organ.
- Bis zum Juli 2003 hatten 91 Länder das ICC-Statut ratifiziert: 22 in Afrika, 12 in Asien-Pazifik, 37 in Europa, 18 in Lateinamerika, 1 in Nordamerika und 1 im Nahen Osten.
- Der ICC wurde prinzipiell in Ergänzung nationaler Gerichte gegründet: alle vor den ICC gebrachten Fälle müssen zunächst vor nationalen Gerichten verhandelt worden sein. Der ICC kann nicht rückwirkend tätig werden und kann nur über Verbrechen urteilen, die nach Inkrafttreten des Statuts begangen wurden.
- Die USA sind der Hauptgegner des ICC. Sie zogen im Mai 2002 ihre Unterschrift unter das Statut zurück. Im darauffolgenden Monat drohten die USA mit ihrem Veto im Sicherheitsrat gegen eine Verlängerung der UN-Friedensmission in Bosnien-Herzegowina, falls die Friedenstruppen nicht generell von einer Strafverfolgung durch den ICC ausgenommen würden.
- Im August 2002 trat das Gesetz zum Schutz der Angehörigen des US-Militärs in Kraft. Es verbietet jede Form der Zusammenarbeit der USA mit dem ICC – und begrenzt damit die US-Beteiligung an UN-Friedenseinsätzen – und verweigert Nicht-NATO Mitgliedern des ICC militärische Unterstützung.
- Die EU setzte sich aktiv für die Gründung und das Fortbestehen des ICC ein. Versuche vonseiten der USA, mit verschiedenen europäischen Staaten bilaterale Ausschlußabkommen zu unterzeichnen, führten jedoch zu "Loyalitätskonflikten".

Afghanistan und die neue Interventionsdynamik

- Die unter US-Führung Ende 2001 durchgeführte Intervention in Afghanistan und die darauffolgenden friedensbildenden und -sichernden Maßnahmen offenbarten einen radikalen Wandel bei internationalen Militärinterventionen. Neue Ziele wurden sichtbar, z.B. die Zerschlagung terroristischer Organisationen und Regimewechsel.
- Die Intervention war in vielerlei Hinsicht erfolgreich: terroristische Stützpunkte wurden zerstört, ein Großteil der Infrastruktur von Al-Qaida zerschlagen und in nur 2 Monaten wurden die Taliban von der Macht entfernt. Das Bonner Abkommen vom Dezember 2001 brachte eine international anerkannte Übergangsregierung ins Amt – die *“Interim Authority”*.
- Die Intervention warf auch wichtige rechtliche und ethische Fragen auf. Militäraktionen zur Ausschaltung eines Regimes und Angriffe auf das von ihm unterstützte Terrornetzwerk überschritten bei weitem traditionelle Vorstellungen von Selbstverteidigung. Berichte über Folter und Menschenrechtsverletzungen machten deutlich, wie riskant eine Abhängigkeit von örtlichen Verbündeten mit schlechter Menschenrechtsbilanz ist. Die Internierung von Taliban- und Al-Qaida-Gefangenen durch die USA warf die Frage auf, ob internationales Kriegsrecht auf nicht-staatliche terroristische Gruppen angewendet werden kann.
- Die internationale Gemeinschaft richtete die *“International Security Assistance Force (ISAF)”* von ca. 5 000 Militärs und die kleine UN-Unterstützungsmission in Afghanistan ein und stellte fast 5 Mrd.USD Hilfe für die nächsten 6 Jahre in Aussicht. Der politische Wiederaufbau Afghanistans sollte unter Federführung von Afghanen stattfinden, wobei internationale Akteure nur eine unterstützende Rolle spielen sollten.

Die größeren bewaffneten Konflikte

- 2002 gab es 21 größere bewaffnete Konflikte und damit die geringste Anzahl in den 13 Jahren von 1990–2002 (mit Ausnahme von 1997) seit Ende des Kalten Krieges. Sechs dieser Konflikte verursachten im Laufe des Jahres den Tod von mehr als 1 000 Menschen, verglichen mit 11 im Jahre 2001.
 - Alle Konflikte mit einer Ausnahme – die Konfrontation zwischen Indien und Pakistan – waren innerstaatlicher Natur.
 - 2002 fanden die meisten Konflikte in Afrika und Asien statt: 6 Konflikte wurden für Afrika, 9 für Asien registriert.
 - Sowohl externe Akteure wie die betroffenen Staaten selber machten wiederholt Anstrengungen, die lang andauernden Konflikte in diesen Regionen zu lösen: in der Demokratischen Republik Kongo, Somalia und Sudan in Afrika, und Sri Lanka in Asien.
 - Vier Konflikte eskalierten 2002: Kolumbien, Israel–Palästinenser, Nepal und Russland (Tschetschenien).
 - Die Frage, ob und wie Atomwaffen im Krieg eingesetzt werden könnten, stand 2002 im Mittelpunkt. Die Atommächte Indien und Pakistan standen sich in Südasien gegenüber, während die mutmaßlichen Versuche Nordkoreas und Iraks, in den Besitz von Atomwaffen zu kommen, wesentlich zu neuen Krisen beitrugen: im letzteren Fall kam es im März 2003 zu einem neuen militärischen Konflikt auf irakischem Boden.
 - Der Krieg gegen den Terrorismus, der nach dem Angriff auf die USA am 11 September 2001 initiiert wurde, hat wahrscheinlich weltweit Auswirkungen auf Konflikte gehabt. Fragen wie die der Militarisierung der Reaktionen auf Terrorismus, oder der globalen Rolle von gewalttätigen sub-staatlichen Akteuren sowie auch der Verbindung zwischen inner- und interstaatlichen Akteuren, sind jetzt mehr in den Vordergrund gerückt. Akteure,

die auf internationale Anerkennung hofften, taten gut daran, sich vom Terrorismus zu distanzieren.

- Die Aufmerksamkeit der USA hat sich zunehmend auf Afrika konzentriert, insbesondere auf die Konflikte in Somalia und Sudan, da möglicherweise Verbindungen zwischen Al-Qaida und bestimmten islamischen fundamentalistischen Organisationen in der Region bestehen.

Die Gebiete der 21 größeren bewaffneten Konflikte 2002

Afrika

Algerien
Angola
Burundi*
Ruanda
Somalia
Sudan*

Amerika

Kolumbien*
Peru
USA

Europa

Russland*

Asien

Indien (2 Konflikte):
Kaschmir*
Assam
Indien–Pakistan
Indonesien
Myanmar
Nepal*
Philippinen (2 Konflikte)
Sri Lanka

Naher Osten

Israel
Türkei

* Diese 6 Konflikte verursachten 2002 jeweils mehr als 1 000 Tote. Der Konflikt in den USA bezieht sich auf die Auseinandersetzung mit dem Netzwerk von Al-Qaida. Neu hinzugekommen war 2002 nur der Konflikt in Nepal.

Die atomare Konfrontation in Südasien

- 2002 befestigten sowohl Indien wie auch Pakistan ihre Atomwaffeninfrastruktur. Das langsame, aber stetige Wettrüsten, das 1998 mit den auf beiden Seiten durchgeführten Atomtests begann, spiegelt den ungelösten Konflikt zwischen beiden Ländern wider.
- Indiens konventionelle Schlagkraft ist der Pakistans weit überlegen.
- Es gab in jüngster Zeit 2 größere militärische Krisen, in beiden ging es um atomare Bedrohungen: den Krieg um Kargil 1999 und die Krise 2002, die von einem Angriff militanter Islamisten auf das indische Parlament ausgelöst wurde.
- Sowohl Indien wie auch Pakistan gehen davon aus, dass die Krise 2002 zu ihren Gunsten entschieden wurde. Die pakistanische Führung verweist darauf, dass die atomare Abschreckung wirksam militärische Angriffe Indiens unterbunden habe. Die indische Führung unterstreicht die erfolgreiche "Diplomatie durch Zwang", die sich in Präsident Musharrafs Versprechen widerspiegelt, von Pakistan aus operierende militante Organisationen zurückzuhalten. Die Tatsache, dass beide Seiten von einem Sieg ausgehen, erhöht das Risiko zukünftiger Auseinandersetzungen in ähnlicher Form.
- Indiens Politik des "*no-first-use*" wurde in seiner Atomdoktrin für 2003 dahingehend abgeschwächt, dass das Recht auf atomare Vergeltung auf Fälle ausgedehnt wurde, in denen Indien mit chemischen und biologischen Waffen angegriffen würde.

Die militärischen und sicherheitspolitischen Dimensionen der Europäischen Union

- 2002 machte die EU Fortschritte bei der Umsetzung des von ihr 1999 als vorrangig deklarierten Ziels in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), nämlich bis 2003 in der Lage zu sein, eine europäische schnelle Einsatztruppe auf Korps-Ebene für Krisenmanagementeinsätze aufzustellen.
- Ein wichtiger politischer Durchbruch gelang am Ende des Jahres 2002. Es wurde eine Einigung über die lange ungelöste Frage des EU-Zuganges zu Ressourcen der NATO für den Einsatz von Krisenmanagementoperationen erreicht.
- Auf der militärischen und zivilen Ebene der ESVP wurden Fortschritte unterschiedlich schnell gemacht. 2002 wurden keine EU-Truppen für Krisenmanagementaufgaben eingesetzt. Im zivilen Bereich gab es jedoch erheblich mehr Fortschritte, insbesondere mit dem Beginn des EU-Polizeieinsatzes in Bosnien-Herzegowina vom 1. Januar 2003 an.
- Einer umfassenden Abstimmung zwischen den militärischen und zivilen Elementen der ESVP steht noch mangelnde Koordinierung im Wege.
- Die Aussichten auf höhere Verteidigungsausgaben in der EU, mit denen sich die Lücke in den militärischen Fähigkeiten zwischen den USA und der EU verringern ließe, sind gering. Der "Europäische Aktionsplan zu den Fähigkeiten" (*European Capability Action Plan*) wurde 2002 mit dem Ziel begonnen, alternative Methoden zur Schließung der Kapazitätslücke zu erarbeiten. Dabei geht es u.a. um Rationalisierung, mehr Flexibilität und Koordinierung der entsprechenden Anstrengungen einzelner Mitgliedsländer.

Die Reform des Sicherheitssektors und die Erweiterung von NATO und EU

- Ziel der Reform des Sicherheitssektors ist es, effiziente und effektive Institutionen zu schaffen, die den Sicherheitsinteressen von Bürgern, Gesellschaft und Staat Rechnung tragen, gleichzeitig die Menschenrechte achten und im rechtsstaatlichen Rahmen unter wirksamer demokratischer Kontrolle agieren.
- Zwei Entwicklungen haben in jüngster Zeit Einfluß auf die Reform des Sicherheitssektors in Europa gehabt: die Erweiterung von NATO und EU und die Notwendigkeit, die Tagesordnungen beider Institutionen den neuen Herausforderungen anzupassen, wie z.B. Terrorismus, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die von "Schurkenstaaten" ausgehende Bedrohung.
- Die Aussicht auf Mitgliedschaft in der NATO und EU hat den Staaten Mittel- und Osteuropas einen wichtigen Anreiz geliefert, ihre Sicherheitssektoren umzustrukturieren.
- Nachdem sich in der ersten Erweiterungsrunde 1999 einige Probleme zeigten, verbesserte die NATO die Beitrittsziele und strukturierte den Reformprozess stärker, indem sie mehr auf die Länder der zweiten Erweiterungsrunde einging und sie stärker unterstützte. Die nationalen Anstrengungen sind weiterhin unterschiedlich, außer bei einer begrenzten Anzahl von Elitetruppen.
- Die neuen EU-Mitglieder müssen das Schengener Abkommen bzgl. Gesetzesvollzug und Grenzkontrollen erfüllen und werden sich den nach dem 11. September 2001 erlassenen erweiterten Vorschriften in der Justiz- und Innenpolitik anschließen. Demokratische Kontrollen auf EU- und nationaler Ebene reichen möglicherweise jedoch nicht aus, um die Verletzung der Rechte Einzelner zu verhindern.

Die budgetären Prozesse im militärischen Sektor in Afrika

- Seit den 1990er Jahren haben Organisationen, die Afrika Wirtschaftshilfe leisten, sich stärker für die Militärausgaben auf dem Kontinent interessiert. Durch die Verknüpfung von “*good governance*” und Entwicklung versuchten sie, “übermäßige” Ausgaben für Verteidigung zu Lasten der Sozialhaushalte und der Armutsbekämpfung zu verhindern.
- Um Prioritäten in den öffentlichen Haushalten zu verändern, setzten Geberorganisationen den hilfeersuchenden Regierungen eine Obergrenze für ihre Militärausgaben. Dieser Ansatz hatte einen grundsätzlichen Mangel: er ignorierte die legitimen Sicherheitsbedürfnisse der betreffenden Länder; das führte zu größerer Geheimhaltung bei den Verteidigungsetats, da die von Hilfe abhängigen Länder versuchten, die wirklichen Kosten bei den Militärausgaben nicht offenzulegen.
- Eine neue Verfahrensweise wurde im Jahr 2000 entwickelt. Danach soll statt auf das Ausgabenniveau nun größeres Augenmerk auf den eigentlichen budgetären Prozess gelegt werden.
- Diese prozessorientierte Verfahrensweise steht allerdings vor zahlreichen Problemen: eine fehlende formalisierte Verteidigungspolitik und mangelnde Kapazitäten in vielen afrikanischen Ländern, die Schwäche wichtiger Institutionen wie Parlamente, Verteidigungsministerien und Kostenkontrollinstanzen im Verteidigungsbereich, sowie die begrenzte Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Vor allem aber haben noch nicht alle Geberländer diese Verfahrensweise richtig verstanden und angenommen.

Der Militärbereich im Wandel

- Die Sicherheitslandschaft und Wahrnehmungen von Sicherheit entfernen sich immer mehr von den klassischen Vorstellungen im Sinne von Schutz des Staates, des Staatsgebietes und seiner Bevölkerung gegen Bedrohungen von außen, mit militärischen Mitteln. Allmählich entstehen neue Konzepte von Sicherheit: sowohl umfassender verstanden – mehr nicht-militärische Mittel für die staatliche Sicherheit – und tiefergehend – eher Schutz der Menschen als des Staates.
- Die Ziele und Mittel solcher erweiterten Sicherheitsagenden machen die Unzulänglichkeit der Daten über Militärausgaben, Rüstungsproduktion und weltweite Rüstungslieferungen deutlich. Legt man diese Daten als Maßstab für die Leistungen im Sicherheitsbereich zugrunde, wird diese Verfahrensweise angesichts des veränderten Umfelds noch problematischer.
- Anwendung von Militärdaten als Maßstab der Sicherheit wird durch unscharfe Grenzen zwischen äußerer (militärischer) und innerer (polizeilicher) Sicherheit erschwert. Dies ist der Fall in Entwicklungsländern. In Industrieländern besteht die Möglichkeit, daß in Terrorismusfragen ähnliche Unklarheiten bezüglich der Funktionen dieser beiden Sicherheitsorgane entstehen.
- Eine weitere Komplikation ergibt sich aus der verstärkten Verknüpfung von staatlicher Sicherheit und dem Schutz der Menschenrechte.
- Diese Entwicklungen erfordern innovative neue Maßnahmen, um Sicherheit zu garantieren. Sie erfordern aber auch eine größere Transparenz im nationalen Berichtssystem von Militärausgaben, Rüstungsproduktion und internationalem Waffenhandel, um besser die Kosteneffektivität der verschiedenen Typen von Maßnahmen, die Sicherheit gewähren, abschätzen zu können.

Militärausgaben

- Die weltweiten Militärausgaben beliefen sich 2002 auf 794 Mrd. USD (zu laufenden Preisen und Wechselkursen). Das entspricht 2,5% des weltweiten BIP oder 128 USD pro Kopf im Durchschnitt.
- Der seit 1998 registrierte Anstieg bei den Militärausgaben beschleunigte sich 2002 real auf 6%. Das bedeutet eine Verdoppelung der Anstiegsrate gegenüber 2001.
- Fast drei Viertel dieses Anstiegs ist den USA zuzuordnen, die ihren Verteidigungsetat real um 10% erhöhten – hauptsächlich aufgrund der Terrorismusbekämpfung.
- Weitere Länder mit erheblich gestiegenen Ausgaben waren China (18%) und Russland (12%). In diesen Ländern ist dies u.a. auf den Willen zur Reform und zur Modernisierung ihres nationalen Militärsektors zurückzuführen.
- Fünf Länder waren weltweit für 62% der gesamten Militärausgaben verantwortlich – die USA 43%, Japan 6%, Großbritannien 5% und Frankreich und China jeweils 4% .
- Die Verteidigungsbelastung – der für militärische Zwecke verwandte Anteil des BIP – ist in einkommensschwachen Ländern am höchsten, insbesondere wenn sie in Krisengebieten liegen.
- Der für das Haushaltsjahr 2004 veranschlagte US-Verteidigungsetat beläuft sich auf 379,9 Mrd. USD, d.h. 84 Mrd. USD über dem letzten Haushalt der Clinton Regierung des Haushaltsjahres 2000. Das Verteidigungsprogramm für die nächsten fünf Jahre sieht weitere erhebliche Erhöhungen bis 2009 vor.
- Der Rest der Welt war nicht bereit oder konnte es sich nicht leisten, dem Beispiel der USA zu folgen und die Militärausgaben zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung zu erhöhen.

Rüstungsproduktion

- Nach einem Jahrzehnt tiefgreifender Veränderungen in der Rüstungsindustrie ging die Umstrukturierung 2002 nur langsam voran.
- In den USA war das wichtigste Ereignis der Kauf von TRW durch Northrop Grumman, wodurch der drittgrößte Rüstungsbetrieb der USA nach Lockheed Martin und Boeing geschaffen wurde. Zunehmende Konzentration führte zu einem neuen Risiko steigender Beschaffungskosten, da in vielen Teilen der US-Rüstungsindustrie geringer Wettbewerb herrscht.

Die 5 größten Rüstungsbetriebe in den USA im Jahr 2000

1 Lockheed Martin	18,6 Mrd. USD
2 Boeing	16,9 Mrd. USD
3 Raytheon	10,1 Mrd. USD
4 Northrop Grumman	6,7 Mrd. USD
5 General Dynamics	6,5 Mrd. USD

- Die Europäische Union nimmt verstärkt Einfluss auf die Rüstungsindustriepolitik mit Initiativen wie z.B. dem Star21-Bericht über die Lage der Luft- und Raumfahrtindustrie und mit den erneuten Vorstößen für eine EU-weite Rüstungsbeschaffungsbehörde.
- Einer transatlantischen Rüstungskooperation stehen zahlreiche Hindernisse im Weg, u.a. Vorschriften zum Schutz gegen die Weitergabe von Rüstungstechnologie und politische Maßnahmen zum Erhalt nationaler Rüstungsindustriestandorte.
- In Russland ging nach dem Zusammenbruch der UdSSR die Rüstungsproduktion erheblich zurück, ist aber seit 1998 wieder um durchschnittlich 23% pro Jahr angestiegen. Die russische Rüstungsindustrie steht noch immer vor Strukturproblemen und ist weiterhin sehr stark von Exporten abhängig.

Neue Entwicklungen bei unbemannten Luftfahrzeugen und Marschflugkörpern für Bodenangriffe

- Nur ca. 12 Industrieländer produzieren überhaupt Marschflugkörper für Bodenangriffe (*land-attack cruise missiles, LACMs*); man geht jedoch davon aus, dass diese Kategorie der Marschflugkörper bis zum Ende des Jahrzehnts weitere Verbreitung finden wird.
- Unbemannte Luftfahrzeuge (*unmanned air vehicles, UAVs*) werden in Zukunft wahrscheinlich häufiger als Trägersysteme eingesetzt, um Waffen präzise ins Ziel zu führen. Sie sind weitläufig verfügbar und man geht davon aus, dass sie im nächsten Jahrzehnt zahlenmäßig stark zunehmen werden.
- Diese Zunahme an UAVs wird ohne Zweifel den Druck, insbesondere vonseiten der USA, verstärken, die Regeln für den Export von nicht-waffentragenden UAVs zu lockern.
- Die ungebremsste Verbreitung von UAVs und LACMs birgt Risiken im Bereich der eigenen Verteidigung und der regionalen Stabilität. Sie kann auch dazu beitragen, dass diese Geräte für Aktionen von Terroristen verwendet werden können.
- Zur Begrenzung dieser negativen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit muss eine wirksamere Politik der Nicht-Weiterverbreitung entwickelt werden.
- Zwar hat das Kontrollsystem für Raketentechnologie erhebliche Erfolge bei der Kontrolle der Weitergabe von ballistischen Raketen erzielt, war aber im Falle der Marschflugkörper und UAVs sehr viel weniger effektiv.

Internationale Rüstungslieferungen

- Der globale SIPRI-Trendindikatorwert für die Lieferung der wichtigsten konventionellen Waffen belief sich 2002 auf 16,5 Mrd. USD, 2% mehr als 2001.
- Der tatsächliche Geldwert des weltweiten Waffenhandels 2001 wurde – ausgehend von offiziellen Angaben von Regierungen und Daten der Industrie über Waffenexporte – auf zwischen 24–32 Mrd. USD geschätzt.
- Die Liefermenge der wichtigsten konventionellen Waffen im Zeitraum 1998–2002 war die niedrigste seit Ende des Kalten Krieges, wenn man die wechselnden Durchschnittswerte über diesen 5-jährigen Zeitraum zu Grunde legt.
- Die 5 größten Rüstungslieferanten im Zeitraum 1998–2002, d.h. die USA, Russland, Frankreich, Deutschland und Großbritannien, waren für 83% der gesamten Rüstungslieferungen verantwortlich.
- Wie im Jahr zuvor führte Russland auch 2002 und vor den USA die Liste der größten Waffenexporteure an. Russland lieferte 36% der Rüstung weltweit im Vergleich zu 24% im Falle der USA.
- Der größte Rüstungsempfänger in den Jahren 1998–2002 war China. Es importierte 9,5% der größeren konventionellen Waffen. Der zweitgrößte Empfänger im gleichen Zeitraum war zwar Taiwan, aber dessen Importe sind seit 1998 konstant zurückgegangen.
- 2002 erhielten sowohl Indien wie auch Pakistan umfangreiche Waffenlieferungen und standen auf dem 2. resp. 3. Platz.
- 2002 erhielten auch Länder Waffen, die in "Kriege gegen den Terrorismus" verwickelt waren oder die sich im Bürgerkrieg befanden, der aber von ihren Regierungen in einen Krieg gegen

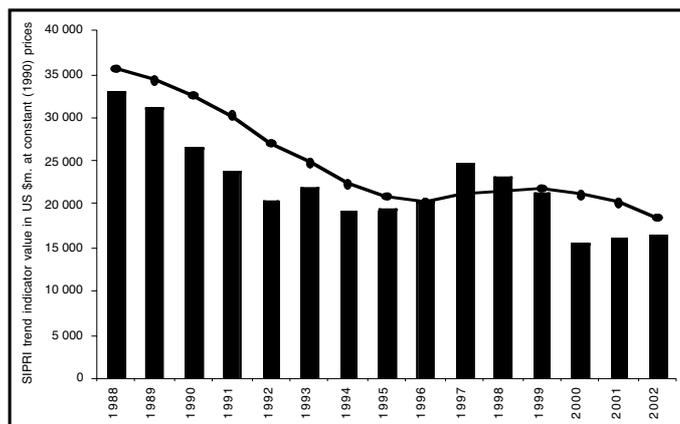
den Terrorismus umdefiniert wurde, um damit an Legitimität zu gewinnen.

Die 5 führenden Exporteure größerer konventioneller Waffen, 1998–2002

Anteil am Weltexport

1 USA	41%
2 Russland	22%
3 Frankreich	9%
4 Deutschland	5%
5 Großbritannien	5%

Trende bei Lieferungen größerer konventioneller Waffen, 1988–2002



Das Histogramm zeigt die jährlichen Gesamtwerte, während die Kurve die wechselnden Durchschnittswerte über den 5-jährigen Zeitraum beschreibt. Durchschnittswerte von 5 Jahren werden im letzten Jahr des entsprechenden Zeitraums grafisch dargestellt.

Rüstungskontrolle im neuen sicherheitspolitischen Umfeld

- Ziel der Rüstungskontrolle ist es, Zurückhaltung sowohl bei den nationalen militärischen Fähigkeiten wie auch bei Entscheidungen zu üben, mit denen militärische Kapazitäten anderer Länder unterstützt werden könnten. Während Rüstungskontrolle früher auf in Rechtsdokumenten festgeschriebenen Verpflichtungen basierte, zeigten die Ereignisse 2002 deutlich, dass zunehmend ergänzende, weniger formalisierte Ansätze eingesetzt werden.

- Das Ziel der Rüstungskontrolle wurde 2002 durch mindestens 4 erkennbare Ansätze verfolgt:

Multilaterale und bilaterale Verträge und Absprachen über Rüstungskontrolle und Abrüstung standen weiterhin im Mittelpunkt genereller Anstrengungen, Rüstung und militärische Fähigkeiten zu kontrollieren.

Der Versuch, die Massenvernichtungswaffen des Iraks zu zerstören, war ein länderspezifischer Ansatz, der verschiedene politische, rechtliche, wirtschaftliche und militärische Instrumente zum Zweck der Abrüstung verknüpfte.

Im Juni 2002 gingen die Staatschefs der G8 eine Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien ein, bei der es um die Sicherstellung, Auflistung und Einsammlung überzähliger Waffen und Material geht, um so Anstrengungen zu deren Vernichtung zu erleichtern.

Staaten, die multilateral bei Exportkontrollen kooperierten, arbeiteten auch weiterhin an gemeinsamen Richtlinien, die durch nationale Gesetzgebung implementiert werden sollten.

Atomare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und ballistische Raketenabwehr

- Zwei entscheidende Entwicklungen belasteten 2002 das Regime der Nichtverbreitung von Kernwaffen erheblich und drohten, den entsprechenden Vertrag (*Non-Proliferation Treaty, NPT*) zu kippen: Nordkoreas Eingeständnis eines Geheimprogramms zur Uran-Anreicherung und sein formeller Rückzug vom NPT 2003; und der Verdacht atomwaffenrelevanter Aktivitäten im Iran.

- Die Debatte im UN-Sicherheitsrat darüber, ob ein Krieg gegen den Irak unter Führung der USA autorisiert werden solle, rückte die Frage in den Vordergrund, wie mit Staaten zu verfahren sei, die absichtlich ihre rechtlich verbindlichen Verpflichtungen zur Rüstungskontrolle nicht einhalten. Die Debatte offenbarte zudem, dass die USA die Nicht-Verbreitungsprobleme eher unilateral lösen möchte und dies auch mit präventiver Gewaltanwendung, weil sie einfach den multilateralen Abkommen mißtraut.

- Am 24. Mai 2002 unterzeichneten Russland und die USA den SORT-Vertrag (*Strategic Offensive Reductions Treaty, SORT*). Beide Seiten müssen im Rahmen von SORT bis Ende 2012 ihre strategischen Nuklearwaffen auf 1700–2200 operativ einsetzbare Atomsprengköpfe reduzieren. Das entspricht einer Reduzierung um zwei Drittel der augenblicklich einsetzbaren Nuklearsprengköpfe.

- SORT schreibt nicht eine symmetrische Reduktion beider Seiten oder die Zerstörung nicht-operativer Sprengköpfe vor, sondern überlässt es beiden Staaten, Sprengköpfe in Kategorien umzuwandeln, die nicht unter den Vertrag fallen.

- Am 13. Juni 2002 kündigte die USA offiziell den ABM-Vertrag auf und erhielt damit die Möglichkeit, ein erheblich umfangreich-

eres BMD-System zu entwickeln als ursprünglich von der Clinton Regierung geplant.

**Weltweite Nuklearmächte:
Anzahl Sprengköpfe, Januar 2003**

<i>Land</i>	<i>Jahr des ersten Atomtests</i>	<i>einsetzbare Sprengköpfe</i>
USA	1945	7 068
Russland	1949	8 232
Großbritannien	1952	185
Frankreich	1960	348
China	1964	402
Indien	1974	30–40
Pakistan	1998	30–50
Israel	–	ca. 200
<i>Gesamt</i>		<i>ca. 16 500</i>

Von den operativ einsetzbaren Beständen an Sprengköpfen der USA sind 5 948 strategischer und 1 120 nicht-strategischer Art.

Von den operativ einsetzbaren russischen Beständen an Sprengköpfen sind 4 852 strategischer und 3 380 nicht-strategischer Art.

Man nimmt an, dass die Atomarsenale von Indien, Pakistan und Israel nur teilweise operativ sind.

• Anfang 2003 waren schätzungsweise 16 500 Sprengköpfe operativ einsetzbar. Zählt man alle Nuklearsprengköpfe zusammen – einschließlich des nicht-operativen Ersatzmaterials, aktiv und inaktiv gelagerten Beständen sowie Reserve-*„pits“* (Plutoniumkerne) – belaufen sich die Atomwaffenbestände der 5 vom NPT als Atomwaffenländer definierten Staaten – USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China – auf 36 500 Sprengköpfe.

Neue Entwicklungen bei chemischen und biologischen Waffen und Rüstungskontrolle

- Bis Januar 2003 waren 147 Staaten dem Übereinkommen über biologische Waffen und Toxine und 148 Staaten dem Übereinkommen über chemische Waffen beigetreten.
- Die sogenannte C-Waffen Konvention ist jetzt fest etabliert: zum ersten Mal werden C-Waffen in größerem Umfang in allen 4 Staaten vernichtet, die erklärtermaßen im Besitz von C-Waffen sind – Indien, Südkorea, Russland und die USA.
- Die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW), die für die Umsetzung der C-Waffen Konvention zuständig ist, stand Anfang 2002 vor finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten. Die 7. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten leitete im Oktober 2002 Maßnahmen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten ein.
- Die Entwicklung nicht-tödlicher Waffenprogramme durch die USA und Russlands Einsatz einer Chemikalie gegen tschetschenische Geiselnnehmer in einem Moskauer Theater warfen die Frage auf, ob der Einsatz biologischer oder chemischer Stoffe zum Zweck der Strafverfolgung einen Verstoß gegen das Übereinkommen darstellt.
- Nachdem der UN-Sicherheitsrat eine neue Irak-Resolution verabschiedet hatte, wurden UNMOVIC-Inspektoren beauftragt, die im Dezember 1998 unterbrochene Arbeit der UNSCOM wiederaufzunehmen. Die Einhaltung maßgeblicher UN-Resolutionen durch den Irak wurde weiterhin in Frage gestellt.

Kontrolle der konventionellen Rüstung in Europa

- Das europäische Regime der Rüstungskontrolle ist das am weitesten entwickelte dieser Art weltweit. Das Inkrafttreten des Abkommens von 1999 über die Anpassung des KSE-Vertrages wurde jedoch durch die russische Nichterfüllung politischer Verpflichtungen bzgl. des Truppenrückzugs aus Georgien und Moldowa behindert.
- 30 Staaten haben das Abkommen über die Anpassung unterzeichnet, jedoch haben es nur 2 ratifiziert.
- Die Aufnahme der baltischen Staaten in die NATO in der nächsten Phase der Erweiterung bereitet Russland Sorgen. Aus Angst vor einer "Lücke" in der Rüstungskontrolle an seinen Grenzen drängt Russland darauf, dass die baltischen Staaten vor ihrer NATO-Mitgliedschaft der Kontrolle des KSE-Regimes unterstellt werden.
- Die terroristische Bedrohung hat sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa zunehmend beeinflusst. Die OSZE hat erhebliche Anstrengungen zur Anpassung der Rüstungskontrollinstrumente unternommen, um besser auf diese Bedrohung reagieren zu können.
- Im regionalen Rahmen war man in der Umsetzung der Abkommen über Rüstungskontrolle und Vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Balkan erfolgreich und kann vielleicht schon bald die Verantwortung an die regionalen Akteure abgeben.
- Der Vertrag über den Offenen Himmel (*Treaty on Open Skies*) von 1992 trat am 1. Januar 2002 in Kraft.

Landminen und Anstrengungen zu ihrer Vernichtung

- Ungefähr 230 Millionen Antipersonenminen (APM) werden von ca. 94 Staaten gelagert.

- Zwei Rechtsdokumente – das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen von 1997 und das Zusatzprotokoll II zur Konvention über "Inhumane Waffen" von 1996 – sowie die internationale Bewegung für ein Verbot von APMs haben dazu beigetragen, dass eine internationale Norm gegen den Einsatz von Landminen entstand.

- Es gibt wachsende sowohl internationale wie bilaterale Hilfe und Kooperation bei Antipersonenminenprogrammen – womit man allgemein Anstrengungen zur Begrenzung der von Landminen verursachten Schäden bezeichnet, einschließlich ihrer Räumung, Aufklärung über ihre Gefahren, Unterstützung für die Opfer, unterstützende Maßnahmen für ein totales Verbot von Antipersonenminen und Vernichtung der Bestände.

- Es wächst jedoch die Sorge darüber, dass sich das Tempo bei neuen Ratifizierungen und Beitritten zu den Rechtsdokumenten verlangsamt hat und dass einige Länder außerhalb der APM-Konvention – Indien, Pakistan und Russland – Minen einsetzen.

Um ein endgültiges Verbot von APMs zu erreichen, ist die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure unumgänglich. Die meisten nicht-staatlichen Akteure, die Minen einsetzen, operieren in Ländern, die der APM-Konvention nicht beigetreten sind.

- Internationale Hilfe und Finanzierung von Minenaktionen sind wichtig, damit die Unterzeichnerstaaten die demnächst anstehenden Fristen zur Vernichtung der Bestände 2003 und der Minenräumung 2009 einhalten können.

Exportkontrollen

- Die wachsende politische Aufmerksamkeit, die sich auf die Frage der Nichtverbreitung von Waffen richtet, hat multilateralen Diskussionen über Kooperation bei der Exportkontrolle neuen Auftrieb gegeben.
- Die Fragen, wie man mittels Exportkontrollen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wirksamer gestalten könne und welche Rolle Exportkontrollen bei der Kontrolle besorgniserregender Waffenprogramme spielen, standen 2002 im Mittelpunkt der Debatte.
- Die Öffnung der Europäischen Union für 10 neue Mitglieder bietet die Chance, Sicherheitsvorteile der EU geografisch dadurch auszuweiten, dass man die nationalen Exportkontrollregime harmonisiert.
- Nach der Erweiterung der EU werden ca. 70% der an multilateralen Exportkontrollregimen beteiligten Länder von einem gemeinsamen Rechtsrahmen der EU erfaßt sein.

Multilaterale Exportkontrollregime und die Anzahl ihrer Mitglieder, 1. Januar 2003

Zangger-Ausschuss	35
Gruppe der nuklearen Lieferstaaten	40
Australien-Gruppe	33
Trägertechnologie-Kontrollregime	33
Wassenaar-Arrangement	33

Der Internationale Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper

- Das Thema der Verbreitung ballistischer Flugkörper steht auf der internationalen Agenda ganz oben. Man hat erkannt, dass es notwendig ist, internationale Normen bzgl. der Nicht-Weiterverbreitung ballistischer Flugkörper zu entwickeln, die denen im Bereich der Massenvernichtungswaffen vergleichbar sind.
 - Im November 2002 erklärten sich mehr als 90 Staaten zur Einhaltung des Internationalen Verhaltenskodex (*International Code of Conduct, ICOC*) bereit.
 - Der im Rahmen des Flugkörpertechnologiekontrollregimes entwickelte Verhaltenskodex stellt ein multilaterales Instrument dar, das die Notwendigkeit unterstreicht, die Verbreitung ballistischer Raketen, die als Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden könnten, zu verhindern. Der Kodex ist jedoch kein rechtsverbindlicher Vertrag: seine Regelungen beschreiben eine Absicht, sind aber nicht verpflichtend.
 - Ungefähr die Hälfte aller Staaten weltweit stehen außerhalb des ICOC. Keiner der Staaten, die bekanntermaßen aktiv den Aufbau ballistischer Langstreckenraketen anstreben – Indien, Iran, Irak, Israel, Nordkorea und Pakistan – sind dem ICOC beigetreten.
 - Viele Staaten betrachteten den Kodex als ersten Schritt hin zu einem Regelwerk für die Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper. Die Arbeit daran wird innerhalb der Vereinten Nationen fortgesetzt.

Essays im SIPRI Yearbook 2003

- *Terrorism and the law: past and present international approaches.* Dabei geht es um eine kritische Analyse internationaler Anstrengungen, um zu einer zusammenhängenden, praktischen Definition des Terrorismus und einer gemeinsamen Reaktion auf die Bedrohung durch terroristische Anschläge zu gelangen.

- *The non-military threat spectrum.* Verschiedene Formen nicht-militärischer Bedrohungen, die auf eine Nation oder Gesellschaft einwirken können, werden beschrieben. Anhand der Schweiz werden Sicherheitsrisiken untersucht, die sich aus politischen, personenbezogenen, wirtschaftlichen, sozialen und umwelttechnischen Entwicklungen ergeben können.

- *The paradox of space weapons.* Eine Analyse der Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke durch die USA liefert Beweise für die Überlegenheit der USA und betont die wichtige Rolle der Weltraumsysteme für die Wirtschaftsleistung der USA und der Welt. Es wird aber auch vor der destabilisierenden Wirkung durch die Militarisierung des Alls gewarnt.

- *Is deterrence dead?* Eine Bewertung der Rolle des Abschreckungskonzepts nach Ende des Kalten Krieges mit dem Ergebnis, dass die Abschreckung in den letzten Jahren zwar an Bedeutung verloren habe, aber noch immer eine wirkungsvolle Methode zur Gewährleistung internationaler Sicherheit darstelle, insbesondere wenn sie mit anderen Ansätzen kombiniert werde.

- *Weapons of mass disruption?* Dieser Essay untersucht die Bedrohung der Sicherheit und des Wohlstands der Menschen durch nicht-konventionelle Waffen, u.a. durch biologische, chemische, nukleare und radiologische Substanzen. Er beschäftigt sich auch mit möglichen politischen Reaktionen auf den Terrorismus, bei dem solche Waffen eine Rolle spielen.

**Abkommen über Rüstungskontrolle und Abrüstung
sowie Abkommen über das humanitäre Recht in
bewaffneten Konflikten
in Kraft bis Juni 2003**

- 1925 Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen und ähnlichen Gasen und von bakteriologischen Mitteln im Kriege (Genfer Protokoll)
- 1948 Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung unter westeuropäischen Staaten (Brüsseler Vertrag)
- 1948 Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermords (Genozid-Konvention)
- 1949 Genfer Abkommen (IV) über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten
- 1954 Protokolle zum Brüsseler Vertrag von 1948 (Pariser Abkommen über die Westeuropäische Union)
- 1959 Antarktis Vertrag
- 1963 Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, Weltraum und unter Wasser (Teiltteststoppvertrag, engl. PTBT)
- 1967 Vertrag über die Grundsätze der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraum-Vertrag)
- 1967 Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von Tlatelolco)
- 1968 Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (engl. NPT)

- 1971 Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresgrund (Meeresboden-Vertrag)
- 1972 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (Bio/Toxin-Waffen-Übereinkommen, engl. BTWC)
- 1974 Vertrag über die Begrenzung unterirdischer Atomwaffentests (Testschwellenvertrag, engl. TTBT)
- 1976 Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken (engl. PNET)
- 1977 Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Technologien (Enmod-Konvention)
- 1977 Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte
- 1977 Zusatzprotokoll II zu den Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte
- 1980 Konvention zum physischen Schutz von Nuklearmaterial
- 1981 Übereinkommen über das Verbot und die Beschränkung der Verwendung bestimmter konventioneller Waffen, die als außerordentlich zerstörerisch betrachtet werden (CCW-Konvention oder Konvention über "inhumane Waffen")

- 1985 Vertrag über die nuklearfreie Zone Südpazifik (Vertrag von Rarotonga)
- 1987 Vertrag über die Vernichtung von Kurz- und Mittelstreckenraketen (INF-Vertrag)
- 1990 Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)
- 1991 Vertrag über die Reduktion und Begrenzung strategischer Angriffswaffen (START I Vertrag)
- 1992 Vertrag über den Offenen Himmel
- 1992 Die Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-1A Abkommen)
- 1993 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (C-Waffen Konvention, engl. CWC)
- 1995 Vertrag über die kernwaffenfreie Zone Südostasien (Vertrag von Bangkok)
- 1996 Abkommen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina
- 1996 Ergänzungsprotokoll II zur CCW-Konvention von 1981 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen
- 1996 Abkommen über subregionale Waffenkontrolle bezüglich Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Bosnien und Herzegowina und Kroatien (Abkommen von Florenz)

- 1997 Interamerikanisches Übereinkommen über die illegale Herstellung und den Handel von Feuerwaffen, Munition, Sprengstoff und sonstige Materialien
- 1997 Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (APM-Konvention)
- 1999 Interamerikanisches Übereinkommen über Transparenz beim Erwerb konventioneller Waffen
- 1999 Wiener Dokument von 1999 über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
- 2001 Schlußdokument der Verhandlungen nach Artikel V des Anhangs 1-B des allgemeinen Rahmenabkommens über Frieden in Bosnien und Herzegowina von 1995
- 2002 Vertrag über die Reduzierung strategischer Offensivwaffen (SORT)

**Noch nicht in Kraft getretene Verträge,
Juni 2003**

- 1972 Vertrag über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag): seit 13. Juni 2002 nicht mehr in Kraft
- 1993 Vertrag über die weitere Reduzierung und Begrenzung strategischer Offensivwaffen (START II-Vertrag)
- 1996 Vertrag über eine afrikanische kernwaffenfreie Zone (Vertrag von Pelindaba)
- 1996 Vertrag über umfassende Atomteststopps (engl. CTBT)

Akronyme

ABC	atomare, biologische und chemische (Waffen)
ABM	anti-ballistic missile (Raketenabwehr)
APM	Antipersonenminen
AU	Afrikanische Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMD	ballistic missile defence (ballistische Raketenabwehr)
BTWC	Biological and Toxin Weapons Convention (Übereinkommen über Bio-Waffen und Toxine)
CCW	Certain Conventional Weapons Convention (Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, auch Konvention "inhumane Waffen")
CTBT	Comprehensive Test Ban Treaty (Umfassender Atomteststoppvertrag)
CW	C-Waffen
CWC	Chemical Weapons Convention (C-Waffen Konvention)
DRK	Demokratische Republik Kongo
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUPM	EU Polizei-Mission
F&E	Forschung und Entwicklung
G8	Gruppe der Acht (Industrienationen)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

ICC	International Criminal Court (Internationaler Strafgerichtshof)
ICOC	International Code of Conduct Against Ballistic Missile Proliferation (Internationaler Verhaltenskodex gegen die Verbreitung Ballistischer Raketen)
ISAF	International Security Assistance Force (Internationale Sicherheitshilfstruppe)
KSE	(Vertrag) über konventionelle Streitkräfte in Europa
LACM	Land-attack cruise missile (Marschflugkörper für Bodenangriffe)
MTCR	Missile Technology Control Regime (Trägertechnologie-Kontrollregime)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NPT	Non-Proliferation Treaty (Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen)
NSG	Nuclear Suppliers Group (Gruppe nuklearer Lieferländer)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPCW	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (Organisation für das Verbot von C-Waffen)

OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PTBT	Partial Test Ban Treaty (Teilteststoppvertrag)
SORT	Strategic Offensive Reductions Treaty (Vertrag über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen)
UAV	unmanned air vehicles (unbemanntes Luftfahrzeug)
UdSSR	Union der sozialistischen Sowietrepubliken
UN	United Nations (Vereinten Nationen)
UNAMA	UN Assistance Mission in Afghanistan (UN-Hilfsmission in Afghanistan)
UNMA	UN-Mission in Angola
UNMIBH	UN-Mission in Bosnien und Herzegowina
UNMISSET	UN Mission of Support in East Timor (UN-Mission zur Unterstützung in Osttimor)
UNMOVIC	UN Monitoring, Verification and Inspection Commission
UNSCOM	UN Special Commission on Iraq (UN-Sonderkommission für den Irak)
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen



Verwaltungsrat

Botschafter Rolf Ekéus, Vorsitzender (Schweden)
Sir Marrack Goulding, stellvertret. Vorsitzender (Großbritannien)
Dr Alexei G. Arbatov (Russland)
Dr Willem F. van Eekelen (Niederlande)
Dr Nabil Elaraby (Ägypten)
Professor Helga Haftendorn (Deutschland)
Professor Ronald G. Sutherland (Kanada)
Der Direktor

Direktorin

Alyson J. K. Bailes (Großbritannien)

Ingeniörskopia, Solna, 2003



Stockholmer Internationales
Friedensforschungsinstitut

Signalistgatan 9
SE-169 70 Solna
Schweden

Telefon: +46-8-655 97 00

E-Mail: sipri@sipri.org

Internet: <http://www.sipri.org>

Fax: +46-8-655 97 33